

Arbeitsvertrag und Schwangerschaft

Beitrag von „Schmeili“ vom 8. April 2010 17:16

Zitat

Original von krümel2010

Kann das Angebot zurückgezogen werden, wenn mein (zukünftiger) Arbeitgeber von der Schwangerschaft erfährt?

Wann muss ich es ihm mitteilen?

Ist es so ohne weiteres überhaupt möglich sofort in die Elternzeit zu gehen, ohne jemals dort gearbeitet zu haben?

Danke und Grüße

Nein, dein zukünftiger Arbeitgeber kann das Angebot nicht zurückziehen (wäre Diskriminierung).

Sobald wie möglich, da du es jetzt schon weißt möglichst sofort (schon alleine aus Fairness, damit sie möglichst viel Zeit haben, um eine Vertretung für dich zu beschaffen.

Ja, natürlich.

Wünsche dir eine angenehme Restschwangerschaft 